

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2017-0498 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 22.09.2017 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum Gremium
Ö	12.12.2017 Gemeindevertretung Metelsdorf
Ö	23.01.2018 Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2016.

Im Haushaltsjahr 2016 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen sowie die genehmigungsfreie Entnahme aus der Kapitalrücklage gelten als genehmigt.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang der Bilanz sowie dem Rechenschaftsbericht, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 21.09.2017 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016
Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Metelsdorf**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Metelsdorf

Für das Haushaltsjahr vom 01. 01. 2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Metelsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Metelsdorf besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Metelsdorf erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2016 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen

Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V, der §§ 24 bis 48, der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Metelsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Metelsdorf ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31.12.2016	4.017.912,25 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	64,61 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	0,72 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2016 beträgt	40.000,00 €
Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.	
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.	

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	12.411,56 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2016	0,00 €
Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr gegeben.	

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von aus.	71.377,96 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	67.277,96 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	-13.647,09 €

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen 2016	2.873,37 €
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	6.612,72 €

Der verbleibende Mehrbetrag von 3.739,35 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen
abgenommen um

4.100,00 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Metelsdorf die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Dorf Mecklenburg, den 22.09.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Metelsdorf
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

1. Prüfungsauftrag

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Metelsdorf nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Metelsdorf ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Sabine Potratz
Herr Daniel Schubert

Die Prüfung wurde am 21.09.2017 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Metelsdorf (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2016 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, eine Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2016 für die Gemeinde Metelsdorf).

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Metelsdorf bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2016 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in

der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

3. Feststellungen und Erläuterungen

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

-Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan

-Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalts- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 01.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Buchinventur.

4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Metelsdorf beträgt zum 31.12.2016 4.017.912,25 €.

Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2015 ist das Vermögen um 34.677,49 € gesunken.

Die Eigenkapitalquote hat sich um 1,02 % auf 64,61 % erhöht.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016 0,72 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren dieses 0,86 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote verringert. Ein Anstieg der Verbindlichkeitenquote ist durch abnehmende Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zu verzeichnen.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO).

Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften.

Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 konnten nachvollzogen werden.

4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Metelsdorf schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Kassenbestand von 451.203,05 € ab. Im Laufe des Jahres wurde der Bestand von 380.578,86 € um 70.624,19 € erhöht. Die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weisen einen Überschuss von 71.377,96 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen Überschuss in Höhe von 3.739,35 € aus. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 4.100,00 € benötigt. Einen negativen Betrag von 393,12 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2016 mit einem Plus von 12.411,56 € ab.

Für das Jahr 2016 wurde ein Rechenschaftsbericht erstellt, dazu gibt es detaillierte Erläuterungen am Ende des gesamten Jahresabschlusses.

Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 49.074,53 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern und Benutzungsgebühren. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+54.170,97 €). Hinzu kommen die Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfererträgen (+3.775,79 €).

Die geplanten Aufwendungen für 2016 wurden nicht voll in Anspruch genommen, mit insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 90.737,03 €.

Der Haushalt 2016 wurde mit einem Minus von 120.900,00 € geplant. Tatsächlich weist die Gemeinde zum 31.12.2016 einen Überschuss von 12.411,56 € aus.

5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2016 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Metelsdorf geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen sowie der Rechenschaftsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in dem Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Der Jahresabschluss mit der Bilanz, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Metelsdorf.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Metelsdorf einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 22.09.2017



Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Potratz

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	11104 5011000 Aufwendung für elektr. Tätigk. Zürneiste	6.915,-	6.915 ok.
2	5022100 Dienstbezü. ANelmer	1.560,-	i.O.
3	5042000 Z. Kopf für persönl. SV AN	449,64	i.O.
4	5641900 Leust. Krischennun	928,67	i.O.
5	46217000 Krischennunperstatf.	10,95	i.O.
6	5641300 Haft- pflichtversicher- nungen	334,22	i.O.
7	5642000 Z. Kopf zu Luthda/Ber- bänden Meteln	359,56	i.O.
8	5254300 Kosten- erstattungen an Gemeinden/GV	8.055,22	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift

S. Potratz

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: S. Pöke

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	<u>21102</u> 5254300 Kosten- stellungen an Gemeinden / GV	21.318,76	i.O.
10	5255100 Kosten- stellungen an private Unternehmen	1.655,48	i.O.
11	<u>21502</u> 5254300 Kosten- stellungen an Gem.	1.605,66	i.O.
12	5255100 Kosten- stellungen an priv. Unternehmen	6.177,36	i.O.
13	<u>28105</u> 4322700 Eintrif- fendes zu Kult.o. Sportveranst.	1.279,00	i.O.
14	5249000 Kultur- veranstaltungen / Anspruch. Sachleist.	3.216,06	i.O.
15	<u>42400</u> 4629000 sonst. lfd. Erträge	300,30	i.O.
16	5221000 Abfall	136,42	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift S. Pöke

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: *S. Brat*

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
17	523 1000 Punkte - Erhaltung des Grund- stücke Aufstellanlage	2.560,91	i.O.
18	5442100 Allgme. Umlagen an Land- Kreise	141.754,47	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift *S. Brat*

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	54100 4144300 Gemeindestraßen Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke	541,29	i.O.
2	54100 4629000 Gemeindestraßen Sonstige laufende Erträge	3.885,51	i.O.
3	54100 5233800 Gemeindestraßen Straßen, Wege, Plätze u. Verkehrsleuchtungs.	6.741,60	i.O.
4	54100 5233810 Gemeindestraßen Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1.096,58	i.O.
5	54100 5238000 Gemeindestraßen Beschilderung, GVG, Anstrichungen	1.504,58	Möglichkeit der Skontogewährung bitte immer nutzen! AO-Nr. 60000432 = 10,18%
6	54100 5292000 Gemeindestraßen sonst. Aufwand. Mäharbeiten	2.586,35	i.O.
7	54100 5292300 Gemeindestraßen Baumpflanzungen und pflege	8.459,59	i.O.
8	54500 5292400 Straßenreinigung Winterdienst Straßen Winterdienst	10.735,71	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift



Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Daniel Schubert

Prüfung des Jahresabschlusses 2016 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
9	36101 5254300 Förderung von Kindern Kostenerstattungen an Gemeinden	50.856,12	i.O.
10	36101 5255100 Förderung von Kindern Kostenerstattungen an priv. Unternehmen	23.532,78	i.O.
11	36102 5255900 Förderung von Kindern Kostenerstattungen an sons. priv. Betri.	3.281,00	i.O.
12	11402 7851000 Liegenscharfen Auszahlungen für unbebaute Grundst.	419,71	i.O.
13	11403 7857200 Gemeindearbeiter Ausz. für beregl. Sachen des Anlagen.	429,76	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 21.09.2017

Unterschrift



